



Niederschrift

über die 13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 30.11.2010, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Heinz Heller

Ratsmitglieder

| | |
|----------------------|--|
| Bernhard Düker | (in Vertretung für Bernd Schmidt, bis 18.01 Uhr) |
| Matthias Nunold | (in Vertretung für Andreas Schneider) |
| Dr. Norbert Pohlmann | (in Vertretung für Achim Ruf) |

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann
Hedi Danner
Kurt Dettweiler
Thomas Eckerlein
Thorsten Gries
Uwe Kretzschmar
Jürgen Kroh
Martin Krück
Walter Rimbrecht
Dr. Ulrich Schüler
Elke Streuber

Protokollführer

Doris Rohrbacher

von der Verwaltung

| | |
|----------------|-----------|
| Heinz Braun | Amt 10 |
| Harald Ehrmann | Amt 60/61 |
| Frank Filbrich | Amt 14 |
| Horst Keßler | Amt 60/65 |
| Anne Kraft | SST |
| Fritz Schmidt | Amt 30 |
| Martin Vogler | Amt 60/61 |

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung
Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 121 "Güterbahnhof" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Vorstellung der Planung
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

- 2 Bauleitplanung
Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße"
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Scoping)
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der ÖffentlichkeitVorlage: 60/0313/2010

- 3 Sonstiges
Neubau Feuerwehrhaus in Rimschweiler
 - Vorstellung der Planung
 - Baubeschluss

- 4 Lärmaktionsplanung der Stadt Zweibrücken;
Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)
 - Beratung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (strategische Lärmkartierung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (strategische Lärmkartierung) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - Aussprache über den Entwurf des Lärmaktionsplanes
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 60/0315/2010

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Er stellt fest, dass alle Ausschussmitglieder form- und fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen wurden.

Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung bestehen nicht.

Es werden keine Einwände gegen das Protokoll der 2. Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26. Oktober 2010 sowie der 12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. November 2010 vorgebracht.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18.15 Uhr.

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

I. Öffentlicher Teil

| | |
|--|--|
| <u>Punkt 1:</u> <u>(öffentlich)</u> | Bauleitplanung Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 121 "Güterbahnhof" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Vorstellung der Planung - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit |
|--|--|

Herr Ehrmann (Abt. Stadtplanung) erläutert kurz den ursprünglichen Bebauungsplan ZW 121 „Güterbahnhof“, insbesondere die Lage des Regenrückhaltebeckens. Wegen den Ansiedlungswünschen der Firma Raiffeisen wurde eine Teiländerung 1 des Bebauungsplanes ZW 121 durchgeführt, bei dem insbesondere der Wendehammer privatisiert wurde. Nachdem die Firma Raiffeisen andere Pläne verfolgt, soll dies nun rückgängig gemacht werden und ist Grundlage dieser Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 121. Der Wendehammer soll wieder als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden und die gewerbliche Fläche wurde in Absprache mit der Landespflege bis zum Regenrückhaltebecken etwas vergrößert. Notwendig wurde diese Änderung auch insbesondere aufgrund der Lage und Größe des Regenrückhaltebeckens. Dieses musste aufgrund der Boden- und Wasserverhältnisse, was man erst bei der Baumaßnahme selbst feststellen konnte, verändert werden.

Ausschussmitglied Krück möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, den Platz des Regenrückhaltebeckens als Fläche für einen Hundespielplatz zu nutzen.

Ausschussmitglied Kroh erklärt, die Fläche ist für die Regenrückhaltung vorgesehen und wenn diese anderweitig genutzt werden soll, dann muss dies entsprechend im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Kroh informiert Herr Ehrmann, dass das Ersatzhabitat für die Eidechsen in Schotterhügeln an der Kohlenhofstraße und beim Bau des Regenrückhaltebeckens geschaffen wurden.

Ausschussmitglied Krück weist darauf hin, dass er keine Umwidmung des Bebauungsplanes im Sinn hatte, sondern es sollte lediglich das Tor zu der Fläche des Regenrückhaltebeckens offen gelassen werden, damit die Fläche von Hundebesitzern als Hundespielplatz genutzt werden kann.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion an dieser Stelle mit dem Hinweis darauf, dass eine evt. Umnutzung des Regenrückhaltebeckens nicht bauplanungsrechtlicher Natur und somit nicht Gegenstand der Tagesordnung ist. Die evt. Umnutzung der Fläche muss und soll an anderer Stelle geklärt werden.

Anschließend fasst der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** den
B e s c h l u s s

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 121 „Güterbahnhof“ durchzuführen.

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Verteiler: 1 x 61, 1 x 32

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Punkt 2:
(öffentlich)

Bauleitplanung

Bebauungsplanverfahren OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße"

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Scoping)

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 60/0313/2010

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0313/2010.

Ohne Aussprache fasst der Bau- und Umweltausschuss **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Scoping).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen (frühzeitige Beteiligung).

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Verteiler:

1 x 61

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Punkt 3: **Sonstiges**
(öffentlich) **Neubau Feuerwehrhaus in Rimschweiler**
 - Vorstellung der Planung
 - Baubeschluss

Der Vorsitzende informiert, dass die Baumaßnahme bereits im Ortsbeirat Rimschweiler vorgestellt wurde und die Zustimmung des Ortsbeirates gefunden hat.

Herr Keßler (Abt. Hochbau) erläutert anhand eines Lageplanes mit Luftbild den Standort der geplanten Baumaßnahme. Er informiert, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion der Feuerwehr ein zweites Fahrzeug genehmigt hat, insbesondere wegen der Bautätigkeit beim Gewerbegebiet Wallerscheid. Somit müssen zwei Fahrzeughallen mit jeweils 10 m und 12,5 m errichtet werden. Alle übrigen Flächen sollen strikt nach DIN-Norm (DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser) errichtet werden. Dies sind u.a. 6 Pkw-Abstellplätze pro Feuerwehrauto, 1 Schulungsraum von 30 m² sowie eine Teeküche von 7 m² und Umkleidekabinen von 1,2 m² pro Person. Das Baugrundstück liegt gegenüber der Vogesenstraße 80 cm tiefer. Es ist vorgesehen, das Gelände aufzuschottern, damit keine Probleme mit eventuellem Hochwasser eintreten. Die genauen Kosten hierfür wurden noch nicht ermittelt, aber allein die im Bereich der Grundstücksgrenze neu zu bauende und auf Straßenniveau zu erhöhende Befestigung kostet ca. 50.000,00 €. Die zuschussfähigen Kosten für das Gebäude betragen 306.000,00 €, ein Drittel der Kosten erhält die Stadt als Zuschuss (102.000,00 €), allerdings mit Zeitverzögerung. Das Aufenthaltsgebäude soll mit einem Pultdach mit 6 Grad Dachneigung versehen werden, welches auch für eine Fotovoltaikanlage geeignet ist.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Dr. Schüler antwortet Herr Keßler, dass die Straße selbst nicht im Hochwasserschutzgebiet liegt, lediglich der hintere Teil der vorgesehenen Parkplätze wäre bei einem 100-jährigen Hochwasser und seiner jetzigen Lage leicht überflutet. Nach der geplanten Aufschüttung wird das Gebäude so hoch wie die Straße und auf keinen Fall mehr gefährdet sein.

Ausschussmitglied Dettweiler ist für die geplante Aufschotterung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung und rügt das Ausschussmitglied Krück, welches demonstrativ in das Lesen einer Zeitung vertieft ist. Er macht darauf aufmerksam, dass dies eine Missachtung des Ausschusses sowie der Redebeiträge der Ausschussmitglieder darstellt.

Ausschussmitglied Krück entgegnet, dass er sehr wohl den Ausführungen von Herrn Keßler gefolgt ist, welche für ihn auch interessant waren, jedoch der Rest der Diskussion sei für ihn uninteressant.

Unter allgemeinem Kopfschütteln setzt Herr Krück die Lektüre fort und der Vorsitzende setzt die unterbrochene Sitzung fort.

Ausschussmitglied Eckerlein möchte wissen ob es möglich ist, die Kosten zu beziffern für eine spätere mögliche Erweiterung der Dachfläche zugunsten einer Überdachung der neben der Halle liegenden Fläche. Hintergrund ist, falls eine solche Erweiterung später erfolgen soll, dass keine umfangreichen Baumaßnahmen mehr erforderlich sind.

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Herr Keßler erklärt, dass er die Dachbinder so platzieren kann, dass sie später geeignet sind für eine Erweiterung. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass lediglich die nach DIN-Norm vorgegebenen Flächen bezuschusst werden und alles weitere Zusatzkosten sind, die finanziert werden müssen.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Danner antwortet Herr Keßler, dass zurzeit 15 männliche und 3 weibliche, somit 18 Feuerwehrleute ihren Dienst verrichten. Geplant ist, diese Zahl auf 21 männliche und 6 weibliche, somit 27 Personen zu erhöhen.

Ausschussmitglied Dr. Schüler informiert, dass der Stadtfeuerwehrinspektor Herr Schmiege gerne über die Entwicklung und Änderungen im Bereich der Feuerwehr berichten möchte.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vorschlag. Die Verwaltung werde diesen Vorschlag aufnehmen und einen entsprechenden Bericht im Hauptausschuss vorschlagen.

Ausschussmitglied Kroh ergänzt, dass keine Missverständnisse in Bezug auf die Zahl der Feuerwehrleute entstehen sollen. Der Flugplatz hat eine eigene Feuerwehr und die hier angesprochenen Feuerwehrleute sind lediglich für den Bereich Rimschweiler und natürlich das Gewerbegebiet zuständig.

Anschließend fasst der Bau- und Umweltausschuss **einstimmig** den

Baubeschluss

zum Neubau des Feuerwehrhauses in Rimschweiler.

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Verteiler:

1 x 10

1 x 65

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Punkt 4:
(öffentlich)

**Lärmaktionsplanung der Stadt Zweibrücken;
Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
(Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)**

- **Beratung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (strategische Lärmkartierung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (strategische Lärmkartierung) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Aussprache über den Entwurf des Lärmaktionsplanes**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorlage: 60/0315/2010

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0315/2010.

Er weist darauf hin, dass in der umfangreichen Drucksache die Planung sowie die eingegangenen Beteiligungen dargelegt wurden. Offensichtlich hat der Titel „Lärmaktionsplanung“ zu Missverständnissen in der Bevölkerung geführt, welche davon ausgingen, dass nunmehr Aktionen erfolgen sollen.

Ratsmitglied Düker weist darauf hin, dass die Anregungen vor allem die Lärmschutzwand an der Abfahrt Bubenhausen betreffen und dies zum Anlass genommen werden sollte, noch einmal auf die Dringlichkeit der Maßnahme hinzuweisen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan lediglich feststelle, wo Maßnahmen erforderlich sind. Wann diese umgesetzt werden können, insbesondere im Hinblick auf ihre Finanzierung, wird nicht durch den Plan festgestellt.

Ausschussmitglied Rimbrecht weist darauf hin, dass viele Beschwerden sich gegen den Schwerlastverkehr im Stadtgebiet richten. Insbesondere soll der Schwerlastverkehr die neue Straße L 700 benutzen und nicht durch die Stadt fahren. Die neu gebaute Straße L 700 ist auch in den Karten der Navigationssysteme enthalten, jedoch nicht die Brücke. Somit werden die Kraftfahrer vor der Brücke über Hornbach bzw. allgemein bereits über Rimschweiler umgeleitet. Es müsste somit Ziel der Verwaltung sein, dafür zu sorgen, dass auch die Brücke in die jeweiligen Navigationssysteme aufgenommen werden muss, um den Schwerlastverkehr aus dem Stadtgebiet herauszunehmen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die Verwaltung diese Anregung an den Landesbetrieb Mobilität weitergeben wird.

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Anschließend fasst der Bau- und Umweltausschuss **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (strategische Lärmkartierung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden wie in der Anlage 1 zu dieser Drucksache ausgeführt behandelt.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (strategische Lärmkartierung) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden wie in der Anlage 5 zu dieser Drucksache ausgeführt behandelt.
3. Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des Lärmaktionsplanes (Anlage 12) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) zu beteiligen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Verteiler: 1 x 61

13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2010

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Heinz Heller

Doris Rohrbacher

Verteiler:

- 1 x - I, II, III
- 1 x - SPD-Fraktion
- 1 x - CDU-Fraktion
- 1 x - FDP-Fraktion
- 1 x - FWG-Fraktion
- 1 x - Grüne Liste
- 1 x – Fraktion DIE LINKE
- 1 x - Amt 10
- 1 x - Amt 14
- 1 x - Amt 20
- 1 x - Amt 60/L